

Jahresbericht 2023



Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren Schlichtungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich

Liebe Leserinnen und Leser,

kennen Sie das befriedende Gefühl, wenn Sie ein schon lange bestehendes Problem gelöst haben und Sie mit dem Ergebnis zufrieden sind?

Im vergangenen Jahr erlebten wir immer wieder, dass bei Menschen, die an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilgenommen haben, dieses Gefühl entstand. Wir bekamen dann Rückmeldungen, wie diese vom Vater eines Geschädigten:

"Am Anfang war ich wirklich wütend und konnte mir diesen außergerichtlichen Weg gar nicht vorstellen. Jetzt bin ich zufrieden mit den Lösungen, die wir gefunden haben und froh, dass wir uns doch dafür entschieden haben. Die Vereinbarung zwischen den Jungen hat problemlos über den ganzen Zeitraum funktioniert. Das hat uns Eltern die Sorge genommen, dass erneut etwas passiert. Das Schmerzensgeld über die Arbeitsstunden ist eine gerechte Lösung und hoffentlich auch eine Lehre für den jungen Mann."

Die Mutter einer Geschädigten bedankte sich, dass man ihrer Tochter und ihr zugehört habe und sie ihre Geschichte erzählen durften. Das Erzählen-Können sei erleichternd gewesen. Im Ausgleichsgespräch entstand der Eindruck, dass die beiden Mädchen, vormals Freundinnen, jetzt Opfer und Täterin, nur darauf gewartet haben, endlich miteinander zu sprechen.

Im Ausgleichsgespräch zwischen einem jugendlichen Beschuldigten und seinem Mitschüler einigten sich die beiden am Ende darauf, dass man jetzt wieder in der Klasse miteinander sprechen könne, so würden auch die anderen Mitschüler sehen, dass der Konflikt geklärt sei.

Wir hoffen, dass wir mit diesen drei kurzen Blitzlichtern bereits Ihr Interesse wecken konnten.

Mit diesem Jahresbericht stellen wir Ihnen die aktuellen Fallzahlen aus 2023 vor und laden Sie ein den Blick nicht nur auf die Zahlen und Fakten, sondern auch auf die Dokumentation eines besonders gut gelungenen Falles zu richten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



Foto:

Jasmina Wiehe, Thomas Müller und Amal Sanhaii

Zahlen, Daten, Fakten

2023 sind 90 neue Fälle eingegangen, 30 Fälle wurden aus dem Vorjahr übertragen, so dass insgesamt 120 Fälle mit 164 Beschuldigten und 168 Geschädigten bearbeitet wurden.

89 Fälle wurden 2023 abgeschlossen.

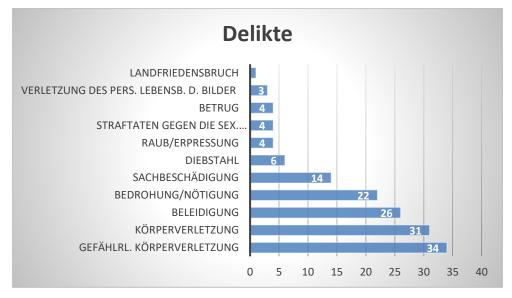
Wie an der Grafik zu sehen ist, gibt es seit 2020 einen kontinuierlichen Rückgang der zugewiesenen Fälle. Leider haben wir keine Grundlage gefunden, auf der wir diese Entwicklung erklären könnten. Wie Sie im Vorwort schon gelesen haben, gibt es bei den Beteiligten von Täter-Opfer-Ausgleichen eine hohe Zufriedenheit. TOAs sind in jedem Verfahrensstadium möglich und oft eine gute Ergänzung zu anderen Maßnahmen im Strafverfahren.

Anhand der bisher in 2024 zugewiesenen Fälle sind wir jedenfalls guter Dinge, dass die Kurve Ende dieses Jahres wieder nach oben zeigt.



Deliktarten

Auch im Jahr 2023 haben die Körperverletzungen den Löwenanteil unserer Fälle ausgemacht, gefolgt von Beleidigungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen.

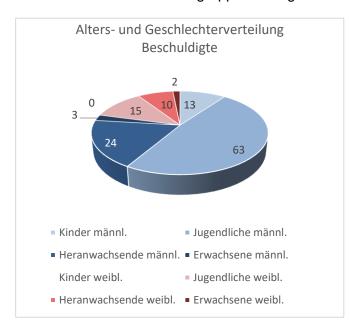


Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten und Geschädigten

Sobald Fälle bei uns eingehen, nehmen wir Kontakt zu den Beteiligten auf und informieren sie umfassend über den Täter-Opfer-Ausgleich. Dann entscheiden diese sich, ob ein TOA für sie in Frage kommt. In den 2023 von uns abgeschlossenen Fällen, in denen wir Kontakt zu Beteiligten herstellen konnten, haben sich 80 % der Beschuldigten und 72 % der Geschädigten dazu entschlossen einen Täter-Opfer-Ausgleich zu beginnen.

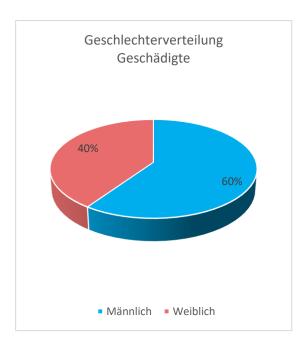
Alter und Geschlecht der Beteiligten

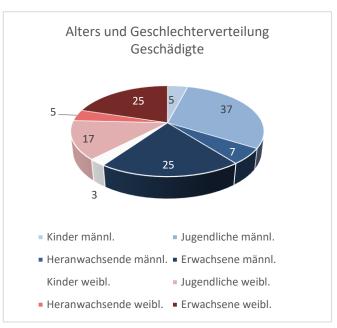
Im Jahr 2023 war bei den beschuldigten Personen das männliche Geschlecht deutlich in der Überzahl und hier die Altersgruppe der Jugendlichen.





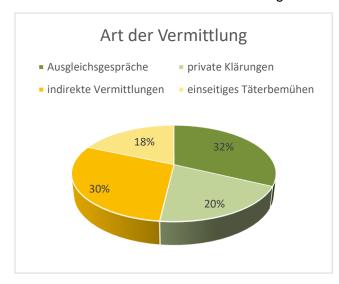
Bei den Geschädigten ist der Anteil an männlichen Personen zwar auch in der Überzahl, jedoch nicht so deutlich wie bei den Beschuldigten. Auffällig ist die große Zahl bei den über 21jährigen Frauen und Männern. Diese ist in einigen Betrugs- und Sachbeschädigungsfällen mit jeweils vielen geschädigten Erwachsenen begründet.





Abgeschlossene Fälle

2023 wurden 89 Fälle mit 121 Beschuldigten und ebenfalls 121 Geschädigten abgeschlossen.



93 % der Klärungen zwischen Geschädigten und Beschuldigten endeten in Bezug auf die Beschuldigten mit einer einvernehmlichen Regelung.

Bezogen auf die einzelnen Beschuldigten, kam es in 82 % der Einzelfälle zu Vermittlungen. Lediglich bei 18 % kam es zu einem einseitigen Täterbemühen, da die entsprechenden Geschädigten einem TOA nicht zustimmten. Der größte Teil der Klärungen fand in einem Ausgleichsgespräch statt.



Vereinbarte Leistungen

Die Beteiligten im TOA bestimmen, welche Regelungen für ihren Fall passend sind. Den Beschuldigten war es wichtig, die Möglichkeit zu bekommen sich zu entschuldigen und sich zu erklären, ein anderes Bild von sich zu zeigen und bei Schaden- oder Schmerzensgeldansprüchen eine Klärung zu finden. Die Geschädigten benannten in den Vorgesprächen, Fragen an Beschuldigte zu haben und sie mit den Folgen ihrer Tat konfrontieren zu wollen. In vielen Fällen hatten beide Seiten den Wunsch Regelungen zu treffen, wie man sich in Zukunft begegnen kann. Durch die getroffenen Vereinbarungen konnte Sicherheit im Umgang miteinander gewonnen werden.

Insgesamt wurden finanzielle Vereinbarungen für Schmerzensgeld und Schadenersatz über 13.064 € geschlossen.

Öffentlichkeitsarbeit

TOA-Forum

Nach fünf Jahren Pause fand das bundesweite TOA-Forum im September wieder statt. Wir beteiligten uns mit zwei Workshops und stellten das Projekt "Respekt!" und die Wiedergutmachungskonferenzen als Methode zur Aufarbeitung gesellschaftlicher Konflikte vor.

Stuttgart ist mit den Wiedergutmachungskonferenzen in Folge der Ausschreitungen vom Juni 2020 bundesweiter Vorreiter. Als einzige Schlichtungsstelle ist es gelungen die Polizei als geschädigte Partei für die direkte Aufarbeitung mit den Täter*innen zu gewinnen. Diesbezüglich erreichen uns auch immer wieder Interviewanfragen für Forschungsarbeiten und Zeitungsartikel.

Vorträge

Wie auch in den Vorjahren, waren Herr Müller und Frau Wiehe zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen, um den TOA vorzustellen: an den Hochschulen in Stuttgart und Villingen-Schwenningen, bei den Gruppenpraktika Rechtsstudierender, einer Fortbildungsveranstaltung für die Justiz oder in FSJ-Gruppen.

Ein heilsames Klärungsgespräch mehrere Jahre nach der Tat

In Berichten über Restorative Justice und den TOA werden häufig altertümliche Begriffe genutzt, die nicht zum allgemeinen Sprachgebrauch gehören. So steht im Titel zur nachfolgenden Falldokumentation der Begriff "heilsam". Wir hatten überlegt ihn durch ein weniger salbungsvolles Wort zu ersetzen und sind doch dabeigeblieben, weil er treffend beschreibt, was die Geschädigten im Prozess des TOA erlebt hat.

Der Fall kam etwa drei Jahre nach Erstattung der Anzeige zur Schlichtungsstelle. Beteiligt waren zwei junge Menschen, die miteinander befreundet waren und zwischen denen es schließlich auch zu sexuellen Handlungen gekommen war. Der Jugendliche filmte dabei unbemerkt und zeigte das Video seinen Freunden. Die junge Frau hatte sich erst deutlich später für die Anzeige entschieden, nachdem eine persönliche Klärung nicht zustande gekommen war. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage und die Jugendhilfe im Strafverfahren regte den TOA an.

Zum Erstgespräch bei Herrn Müller kam der junge Mann in Begleitung seines Vaters. Es fiel ihm zunächst schwer, sich auszudrücken und sich emotional einzulassen. Ihm sei bewusst, dass das Mädchen sich bestimmt schlecht gefühlt habe. Er würde deswegen gerne erklären, dass er sie nicht verletzen wollte und sei bereit zu hören, was ihr wichtig sei.

Frau Wiehe informierte die junge Frau über die Möglichkeit eines TOA. Sie bestätigte direkt den Termin für das Vorgespräch. Trotz der vergangenen Zeit war sie emotional immer noch sehr aufgewühlt und betroffen. Sie berichtete, dass für sie das Schlimmste gar nicht das Video selber gewesen sei, sondern wie Freunde mit ihr danach umgegangen seien. Man habe ihr Vorwürfe wegen der Anzeige gemacht, unbekannte Personen hätten sie kontaktiert und beleidigt, man habe versucht ihr einzureden, dass mit der Anzeige sowieso nichts passiere. Das habe sie durcheinandergebracht und gleichzeitig habe sie sich ohnmächtig gefühlt, weil ihr eigener Klärungsversuch ins Leere gelaufen sei.

Sie wollte unbedingt das Gespräch mit dem jungen Mann führen. Wollte seine Sichtweise und seine Erklärungen hören, aber vor allem ihr Leid schildern. Am liebsten im Beisein seiner Eltern und mit einer Freundin als emotionale Stütze für sich.

Zur Vorbereitung des Ausgleichs wurden mit beiden Seiten nochmals separate Gespräche geführt und alle Begleitpersonen kennengelernt. Um einen sicheren Rahmen zu bieten wurden auch ganz praktische Punkte wie der passende Raum und die Sitzordnung abgesprochen.

Im Ausgleichsgespräch erzählte zunächst die Geschädigte ihre Sichtweise. Wie es ihr ergangen sei an dem Abend auf dem Nachhauseweg, welche irritierenden Reaktionen von Freundinnen

gekommen seien, wie verletzend es war von unbekannten Personen beleidigt und erniedrigt zu werden. Es sei fürchterlich gewesen, dass sie am Ende die Schlechte war und er schien fein raus zu sein. Fiel es dem Jungen im Vorgespräch noch schwer sich mitzuteilen, merkte man ihm jetzt an, dass er bemüht war, alle ihre Fragen zu beantworten und sein Verhalten zu erklären. Der Jugendliche und seine Eltern waren sichtlich bewegt von ihrer Schilderung und nahmen auf sehr emphatische Weise Anteil an ihrer Situation. Die Eltern des jungen Mannes drückten ihr Bedauern aus und stellten ihre Erzählung in keiner Weise in Frage. Der Vater richtete persönliche Worte an sie. Es war spürbar, dass ihr diese sehr gut taten und nahegingen. Gleichzeitig gelang es ihm aber auch loyal zu seinem Sohn zu sein. Es herrschte eine tiefe, emotionale Atmosphäre. Alle Beteiligten öffneten sich und ließen sich auf das Gespräch ein.

Der junge Mann fragte, ob es die Möglichkeit gebe, dass die beiden ein paar Minuten alleine sprechen. Ihm sei es wichtig, dass seine Entschuldigung ernsthaft und ehrlich ankomme. Dies sei persönlicher, wenn sie alleine sprächen, als im förmlichen Rahmen des Ausgleichsgesprächs. Sie war positiv überrascht von der Frage und stimmte dem zu. Etwa 15 Minuten sprachen die beiden alleine und umarmten sich zum Schluss.

Das Ausgleichsgespräch endete mit der Vereinbarung einer symbolischen Wiedergutmachung. Damit die junge Frau einen guten Abschlusspunkt für sich setzen konnte, wurde ihr ein Wochenendausflug geschenkt.

Im Nachhinein hielt Frau Wiehe zwei Mal Rücksprache mit ihr. Sie erzählte, dass sie das Gespräch zwar viel Kraft gekostet habe, aber es der bestmögliche Weg für sie gewesen sei. Sie habe sich am Anfang Gedanken darübergemacht, was ihr eine Entschuldigung denn bringe, jetzt merke sie, dass sie so gut und hilfreich war. Sie sei positiv überrascht über den gesamten Verlauf und die Wirkung bei ihr. Sie könne jetzt zur Ruhe kommen und abschließen.

Das Strafverfahren wurde in Rücksprache mit Staatsanwaltschaft und Gericht ohne Verhandlung eingestellt.

Verein Starthilfe

Wir sind sehr dankbar, dass wir mit dem Verein Starthilfe auf einen Opferfonds zurückgreifen können. Für viele Geschädigte gehört zur vollständigen Aufarbeitung des Konflikts auch eine finanzielle Entschädigung. Durch die von Starthilfe gesammelten Bußgelder wird Beschuldigten mit wenigen oder keinen Mitteln ermöglicht, über zinslose Darlehen oder die Verrechnung von gemeinnützigen Arbeitsstunden Wiedergutmachung zu leisten.

In fünf Fällen wurde auf den Opferfonds zurückgegriffen. Vier Beschuldigte leisteten Arbeitsstunden, einer beantragte ein zinsloses Darlehen, so dass ein Betrag von 3.083,00 € an die Geschädigten weitergeleitet werden konnte.

Unseren Jahresbericht schließen wir mit einem großen



Foto von Alexas_Fotos von Unsplash

ab.

DANKE - für die gute Zusammenarbeit, die kurzen Wege, alle Fallzuweisungen und das "an den TOA-Denken"!